

4620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (18. StVO-Novelle)

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates beinhaltet im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- In Zukunft soll dauernd stark gehbehinderten Personen in einer Fußgängerzone während der Zeit, in der eine Ladetätigkeit vorgenommen werden darf, das Parken erlaubt sein.
- Da die bisherige Einschränkung auf solche gehbehinderten Personen, die ein Fahrzeug selbst lenken, oft zu unsachlichen Härtefällen führt, soll eine entsprechende Erweiterung des Anwendungsbereiches auch auf solche gehbehinderten Personen, die ein Fahrzeug als Mitfahrer benützen, vorgenommen werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Christine H i e s
Berichterstatteerin

Dr. Milan Linzer
Stv. Vorsitzender